



Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 12 / 2023

Sortenordnungsgebührentarif 2023 – SOR 2023

Präambel

Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) für Tätigkeiten im Rahmen der Vollziehung des Saatgutgesetzes und des Pflanzgutgesetzes 1997 i.d.g.F.

Sortenordnung

Auf Grund § 6 Abs 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzt:

- § 1** (1) Im Rahmen des 4. Teiles des Saatgutgesetzes, BGBl. I Nr. 72/1997 (SaatG 1997) werden die Antragsgebühren und die Gebühren für die Wert- und Registerprüfung inklusive der Gebühren für die Vergleichsprüfung landwirtschaftlicher Arten in der Anlage festgesetzt.
- (2) Die in der Anlage festgesetzten Prüfgebühren für die Wertprüfung und die Registerprüfung sind für jeden Vegetationsablauf bis 31. Juli des Prüffjahres an das Bundesamt für Ernährungssicherheit zu entrichten. Die Gebühr für die Registerprüfung ist jedoch nur einmal zu entrichten, wenn bereits vollständige Prüfergebnisse vorliegen.
- § 2** (1) Die Gebühren für Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit nach § 68 des SaatG 1997 werden in der Anlage festgesetzt.
- (2) Sind Erledigungen im Zuge der Tätigkeiten im Rahmen der Vollziehung des Saatgutgesetzes 1997 idgF notwendig, die nicht im ggstl. Gebührentarif angeführt sind, ist eine zusätzliche Gebühr nach Aufwand zu entrichten, die für jede zusätzlich angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit berechnet wird und dem Antragsteller spätestens bei Abschluss des Verfahrens vorzuschreiben ist.
- (3) Werden die Gebühren über Aufforderung gemäß Vorschreibung nicht entrichtet, ergeht eine Zahlungserinnerung. Bei ungenütztem Verstreichen der in der Zahlungserinnerung genannten Zahlungsfrist



ergeht eine Mahnung, wobei hierfür eine Mahngebühr anfällt. Bei ungenützlichem Verstreichen der in der Mahnung genannten Zahlungsfrist, sind die Gesamtgebühren vom BAES mit Bescheid vorzuschreiben.

(4) Die Gebühren für nichtamtliche Sachverständige, die das Bundesamt für Ernährungssicherheit heranzieht, sind Barauslagen im Sinne des § 76 AVG.

§ 3 Die Gebühren sind nach § 19 Abs. 15 GESG Einnahmen der AGES.

§ 4 (1) Werden bei Verfahren

1. fachlich befähigte Personen gemäß § 39 Abs. 1 SaatG 1997, die nicht Bundesbedienstete sind, oder
 2. fachlich befähigte Personen geeigneter Rechtsträger gemäß § 39 Abs. 4 SaatG 1997 eingebunden,
- so erfolgt die Abgeltung für die Einbindung auf Grund der gemäß § 1 festgesetzten Gebühren.

(2) Die Ausbezahlung der in Rechnung gestellten Beträge setzt die sachgemäße Erbringung der beauftragten Leistungen voraus. Bevorschusste Beträge für nicht erbrachte Leistungen sind dem Bundesamt für Ernährungssicherheit rückzuerstatten.

§ 5 Die Kosten der Probeeinsendung (Porto, Fracht, Zoll u. dgl.) sowie der Probezustellung (Zustellgebühren) gehen zu Lasten des Antragstellers oder des Verfügungsberechtigten.

§ 6 Die Gebühren für die Vergleichsprüfung sind bis längstens 6 Jahre nach dem Jahr der Sortenzulassung zu entrichten. Für nachstehende landwirtschaftliche Arten bzw. Artengruppen, bei welchen Sortenwertprüfungen nicht jedes Jahr angelegt werden, kommt diese zeitliche Beschränkung der Vergebühnung der Vergleichsprüfung nicht zur Anwendung: Nackthafer, Winterhafer, Dinkel, Sommerweichweizen, Sommerroggen, Grünschnittroggen, Sommertriticale, Rispenhirse, Körnersorghum, Futtergräser und kleinsamige Leguminosen, Körnererbse, Lupine, Mohn, Lein, Hanf, Kümmel, Rübsen, Sommerraps oder bei Arten für Zwischenfruchtprüfungen.

§ 7 Der Sortengebührentarif 2023 (SOR 2023) tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten des SOR 2023 tritt der SOR 2022 außer Kraft.



Anlage

Code-Nr.	SAP Nr.	Allgemeine Gebühren	Gebühren in €
1001	2009721	Gebühr für Tätigkeiten, die zusätzlich zu den in den besonderen Gebührentarifen genannten Tätigkeiten anfallen, für jede angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit	91,30
1002	2009722	Gebühr für Tätigkeiten, die zusätzlich zu den in den besonderen Gebührentarifen genannten Tätigkeiten anfallen, für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen für die Zuarbeit auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit	210,00
1003	2010523	Anfahrtpauschale im Zuge der Überwachung, Kontrolle und Autorisierung	171,30
1006281	2012021	Zuschlag außerhalb der Amtszeit, je angefangener Arbeitsstunde	68,50
		Amtsbestätigung je Stück	183,60
		Duplikat	58,20
1006	2011240	Mahngebühr	45,70
1007	2004363	Kopierkosten je Seite	0,50

Gebühren Sortenordnung 2023

Code-Nr.	SAP Nr.	Sortenordnung	Gebühr in €
1		Sortenzulassung	
13201	2011009	Antrag Sortenzulassung Landwirtschaftliche Arten	397,10
13202	2011010	Antrag Sortenzulassung Gemüsearten	267,00
	2011376	Antrag Sortenzulassung Erhaltungssorten (EHS) und für besondere Bedingungen gezüchtete Sorten (BBS)	171,30
13204	2011012	Jährliche Listung der Sorten	32,90
13206	2011028	Wertprüfungsbericht	280,30
13207	2011013	Antrag auf Verlängerung der Sortenzulassung	129,50
13208	2011014	Eintragung als weiterer Erhaltungszüchter	163,70
	2011377	Antrag auf Verlängerung der Sortenlistung EHS und BBS	57,10
13209	2011015	Mängelbehebungsverfahren im Zulassungsverfahren inkl. Stellungnahmen im Zuge von Einsprüchen: Grundgebühr inkl. einer angefallenen Arbeitsstunde; jede zusätzliche Arbeitsstunde	91,30
13210	2011016	Antrag auf Aufnahme in OECD-Liste	60,60



13211	2011017	Änderung des Züchters	60,60
13212	2011018	Änderung des Erhaltungszüchters	60,60

2	1005762	Registerprüfung (jährlich)	
13220	2011019	Getreide außer Getreide-Hybride, Kartoffel, Beta-Rüben, Großsamige Leguminosen, Ölkürbis außer Ölkürbis-Hybride, Rübsen	799,80
13221	2011020	Körnermais, Getreide-Hybride, Ölkürbis-Hybride	1.138,90
13222	2011021	Vorlaufende Registerprüfung bei dreijähriger Wertprüfung sowie nachlaufende Identitätsüberprüfung (z.B. bei verlängerter Wertprüfung).	515,70
13223	2011022	Vorlaufende Registerprüfung bei dreijähriger Wertprüfung	196,00
13228	2011027	Vorlaufende Registerprüfung bei Kartoffel	237,40
13224	2011023	Bearbeitung bei Übernahme	232,30
13225	2011024	Barauslagen für Prüfbeauftragung	0,00
13226	2011025	Verlängerung der Sortenzulassung Landwirtschaftliche Arten	393,40
13227	2011026	Verlängerung der Sortenzulassung Gemüse	200,90
	2011378	Verlängerung der Sortenzulassung EHS	51,30
	2011379	Verlängerung der Sortenzulassung BBS	51,30
3	1005763	Wertprüfung (jährlich)	
13252	2011032	Wertprüfung: Hafer, Nackthafer, Sommerdinkel	1.086,70
13251	2011031	Wertprüfung: Wintergerste außer Winterbraugerste	1.474,30
13287	2011052	Wertprüfung: Winterbraugerste	743,50
13250	2011030	Wertprüfung: Sommergerste	1.118,60
13289	2011054	Wertprüfung: Winterroggen	1.436,90
13288	2011053	Wertprüfung: Sommerroggen	914,90
13298	2011056	Wertprüfung: Wintertriticale	1.313,00
13303	2011061	Wertprüfung: Sommertriticale	835,30
13273	2011043	Wertprüfung: Winterweizen außer sehr frühes Sortiment	1.858,50
-	2011380	Wertprüfung: Winterweizen sehr frühes Sortiment	0,00
13274	2011044	Wertprüfung: Bio-Winterweizen	1.858,50
13301	2011059	Wertprüfung: Sommerweichweizen	1.086,70
13300	2011058	Wertprüfung: Winterdurum	1.370,10
13299	2011057	Wertprüfung: Sommerdurum	1.198,80
13302	2011060	Wertprüfung: Winterdinkel	1.241,90
13253	2011033	Wertprüfung: Körnermais	2.281,10
	2011381	Wertprüfung: Rispenhirse, Körnersorghum	1.086,70
13259	2011039	Wertprüfung: Futtergräser und kleinsamige Futterleguminosen im Anlagejahr	814,60
13255	2011035	Wertprüfung: Mehrjährige Futtergräser und kleinsamige Futterleguminosen im Hauptertragsjahr	1.217,30
13290	2011055	Wertprüfung: Italienisches Raygras und Rotklee	1.217,30



13256	2011036	Wertprüfung: Mittel - und großsamige Leguminosen	879,90
13283	2011050	Wertprüfung: Sojabohne	1.329,80
13279	2011048	Wertprüfung: Winterkörnerraps	1.815,80
13280	2011049	Wertprüfung: Sonnenblume	1.555,00
13284	2011051	Wertprüfung: Ölkürbis	1.207,70
13254	2011034	Wertprüfung: Lein Öllein	1.057,10
	2012097	Wertprüfung: Hanf: Blütennutzung	2.505,60
	2012098	Wertprüfung: Hanf: Körnernutzung	2.143,80
	2012099	Wertprüfung: Hanf: Fasernutzung	2.494,80
13257	2011037	Wertprüfung: Beta-Rüben	1.645,70
13258	2011038	Wertprüfung: Kartoffel	1.700,20
13261	2011041	Wertprüfung: Sonstige Pflanzenarten	620,70
	2011382	Wertprüfung: Zwischenfrüchte	620,70
13276	2011046	Sorten von Körnermais, bei denen mindestens die Hälfte der Feldprüfungen durch autorisierte Untersuchungsstellen durchgeführt werden	902,20
13277	2011047	Sorten von Zuckerrübe, bei denen mindestens die Hälfte der Feldprüfungen durch autorisierte Untersuchungsstellen durchgeführt werden	730,70
13262	2011383	Resistenzprüfung auf Nematoden pro Pathotyp	917,20
	2011384	Sonstige Merkmale, zusätzlich zu den Richtlinien für die Sortenprüfung. Für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	91,30
	2012100	Chemotypbestimmung bei Hanfsorten:	186,30

Code-Nr.		Sortenordnung	
4	1005764	Vergleichsprüfung (jährlich)	
13266	2011065	Vergleichsprüfung: Hafer, Nackthafer	543,30
13265	2011064	Vergleichsprüfung: Wintergerste außer Winterbraugerste	645,00
13264	2011063	Vergleichsprüfung: Sommergerste, Winterbraugerste	371,70
		Vergleichsprüfung: Sommergerste, Winterbraugerste	559,30
13291	2011078	Vergleichsprüfung: Winterroggen	718,50
13263	2011062	Vergleichsprüfung: Sommerroggen	457,40
13305	2011085	Vergleichsprüfung: Wintertriticale	656,50
13304	2011084	Vergleichsprüfung: Sommertriticale	417,60
13278	2011072	Vergleichsprüfung: Winterweizen, Bio-Winterweizen	929,20
13308	2011088	Vergleichsprüfung: Sommerweichweizen	543,30
13307	2011087	Vergleichsprüfung: Winterdurum	685,00



13306	2011086	Vergleichsprüfung: Sommerdurum	599,40
13309	2011089	Vergleichsprüfung: Winterinkel	620,90
13292	2011079	Vergleichsprüfung: Körnermais	1.140,60
13267	2011066	Vergleichsprüfung: Silomais	1.140,60
13293	2011080	Vergleichsprüfung: Rispenhirse und Körnersorghum	543,30
13269	2011068	Vergleichsprüfung: Futtergräser und kleinsamige Futterleguminosen im Anlagejahr	407,30
13294	2011081	Vergleichsprüfung: Mehrjährige Futtergräser und kleinsamige Futterleguminosen (Hauptertragsjahr)	608,60
13295	2011082	Vergleichsprüfung: Italienisches Raygras und Rotklee	608,60
13297	2011083	Vergleichsprüfung: Futtergräser und kleinsamige Futterleguminosen nach letztjähriger Überwinterung	330,50
13270	2011069	Vergleichsprüfung: Mittel- und großsamige Leguminosen	439,90
13285	2011075	Vergleichsprüfung: Sojabohne	664,90
13281	2011073	Vergleichsprüfung: Winterkörnerraps	907,80
13282	2011074	Vergleichsprüfung: Sonnenblume	777,50
13286	2011076	Vergleichsprüfung: Ölkürbis	639,10
13268	2011067	Vergleichsprüfung: Lein Öllein	528,60
	2012101	Vergleichsprüfung: Hanf: Blütennutzung	1.252,80
	2012102	Vergleichsprüfung: Hanf: Körnernutzung	1.071,90
	2012103	Vergleichsprüfung: Hanf: Fasernutzung	1.247,40
13271	2011070	Vergleichsprüfung: Beta-Rüben	823,00
13272	2011071	Vergleichsprüfung: Kartoffel	850,10
	2011385	Vergleichsprüfung: Sonstige Pflanzenarten	309,30
	2011386	Vergleichsprüfung: Zwischenfrüchte	309,30

Code-Nr.		Sortenordnung	
5		Eignungsprüfung	
13267	2011066	EignungVergleichsprüfung: Silomais	1.303,60

Code-Nr.		Sortenordnung	
6	1005765	Autorisierung	
13300	2011090	Erstautorisierung für die Sortenwertprüfung inkl. Audit und Bescheid	1.654,60
13301	2011091	Überwachung und Verlängerung der Autorisierung inkl. Überwachungsaudit und Gutachten zur Verlängerung der Autorisierung	1.654,60
13302	2011092	Erstautorisierung der für die Sortenwertprüfung (inkl. Bonituren) verantwortlichen Person	139,40
13303	2011093	Verlängerung der Autorisierung der für die Sortenwertprüfung (inkl. Bonituren) verantwortlichen Person	139,40
13304	2011094	Schulung für eine Person im Rahmen der Autorisierung der Sortenwertprüfung	69,90



13320	2011095	Mängelbehebung im Autorisierungsverfahren für zusätzlich anfallende Tätigkeiten zu den in den besonderen Gebührentarifen genannten Agenden: für jede angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit	91,30
-------	---------	--	-------

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Dr. Thomas Kicking